

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE  
Auf dem Seidenberg 5  
53721 Siegburg

**Telefax: (02241) 1733-44**  
**E-Mail: [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)**  
**[www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de)**

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir (**bei mehreren Genussrechtsinhabern müssen alle Genussrechtsinhaber angegeben werden und die Vollmacht ist von allen Genussrechtsinhabern zu unterschreiben**):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Herrn Rechtsanwalt Marc Gericke, GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE, Auf dem Seidenberg 5, 53721 Siegburg**

**- Vollmachtnehmer -**

meine/unsere Interessen als Genussrechtsinhaber der PROKON Regenerative Energien GmbH i. I.

zu nominal EUR \_\_\_\_\_

in der Gläubigerversammlung am 22. Juli 2014 zu vertreten und mein Stimmrecht nach seinem freiem Ermessen auszuüben, insbesondere im Rahmen der im Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Itzehoe aufgeführten Punkte zur Beschlussfassung über:

- Die Wahl eines anderen Insolvenzverwalters (§ 57 InsO),
- Die Rechnungslegung (§ 66 InsO).
- Die Einsetzung und Besetzung eines Gläubigerausschusses (§ 68 InsO),
- Wertgegenstände (§ 149 InsO),
- Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO),
- Die Verwertung der Masse, besonders bedeutsame Rechtshandlungen, Betriebsveräußerung an besonders Interessierte (§§ 159 bis 162 InsO)
- Die Ausarbeitung des Insolvenzplans (§ 218 InsO)
- Beantragung der Anordnung einer Eigenverwaltung (§§ 270 und 271 InsO),
- Die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO)
- Erörterung über den Insolvenzplan und das Stimmrecht der Beteiligten sowie Abstimmung über den Insolvenzplan.
- Und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO)

Dem Vollmachtnehmer, Herr Rechtsanwalt Marc Gericke, wird ausdrücklich das Recht zur Erteilung von Untervollmacht eingeräumt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (alle Genussrechtsinhaber)

Die unterzeichnete Vollmacht ist dem Vollmachtnehmer im Original zuzusenden.

## Vergütungsvereinbarung

**Vergütungsvereinbarung für die Vertretung in der Gläubigerversammlung der PROKON Regenerative Energien GmbH, ltzehoe, am 22.07.2014 in Hamburg**

Zwischen

---

(Name, Vorname [bitte hier einsetzen])

---

(Straße, PLZ, Hausnummer [bitte hier einsetzen])

und Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, Auf dem Seidenberg 5, 53721 Siegburg, [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de)

wegen

Beteiligung an den Genussrechten der PROKON Regenerative Energien GmbH.

Göddecke Rechtsanwälte wird mit der Vertretung der rechtlichen Interessen mit separater Vollmacht beauftragt.

### Tätigkeitsbereiche

#### 1. Außergerichtliche Tätigkeit

Der außergerichtliche Tätigkeitsbereich, der mit dieser Vergütungsvereinbarung abgedeckt wird, bezieht sich auf folgende außergerichtliche Tätigkeiten:

1. Vertretung der Interessen der Geschädigten in der Gläubigerversammlung am 22.07.2014 in Hamburg
2. Informationen über den Stand des Verfahrens und neueste Entwicklung durch Newsletter/regelmäßige Informationen

#### 2. Nicht erfasste Tätigkeiten

Von der Vergütungsvereinbarung **nicht** umfasst sind folgende Tätigkeiten:

- ordentliches Klageverfahren
- Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren.

### Vergütung

Für die unter Ziffer 1) genannten Tätigkeiten wird die **Vergütung** wie folgt **vereinbart**:

Die Vergütung beträgt 30,00 Euro inkl. MwSt.

Die Dauer des Mandatsverhältnisses ist ohne Einfluss auf die Höhe des Vergütungsbetrages. Eine Anrechnung des Pauschalhonorars auf Tätigkeiten, welche nicht von den oben genannten Punkten umfasst werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. **Mehrere Beteiligungen werden zu einem Gesamtstreitwert zusammengefasst.**

### Fälligkeit

Die Vergütung ist nach Rechnungsstellung sofort fällig.

### Hinweis

Auf Grund der Vergütungsvereinbarung können die gesetzlich vorgesehenen Gebühren überschritten werden. Soweit das vereinbarte Honorar die gesetzliche Vergütung des RVG und VV übersteigt, ist der übersteigende Mehrbetrag im Erfolgsfall nicht von der Gegenseite zu erstatten. Die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse muss im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Mandanten

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.goeddecke.de](http://www.goeddecke.de) Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44  
eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)